

Thüringer Nachwuchscup

5.Tabarzer Mountainbike Marathon

16./17.06.2007

Kategorie E2

Veranstalter

Tabarzer Sportverein 1887 e.V.

Abt. Radsport
Reinhardsbrunner Str.23
99891 Tabarz

Organisation

Ansprechpartner:
Sören Schmidt
Tel: +49 (0) 3 62 59 / 30 83 0
Fax:+49 (0) 3 62 59 / 61 03 1

E-Mail: soeren@fahrrad-schmidt.de
Homepage: www.fahrrad-schmidt.de

Organisationskomitee

Gesamtleitung:	Sören Schmidt	0163/6330830	soeren@fahrrad-schmidt.de
WAV:	Rainer Gerth		
Org.- büro:	Bianca Klehm Andrea Földner		
Sponsorenbetreuung	Claudia Schmidt	0163/6102900	claudia@fahrrad-schmidt.de
Pressesprecher	Wird noch benannt		
Webmaster	Marcel Scholz		webmaster@fahrrad-schmidt.de
Verpflegung:	Thomas Schack		
Rechtsabteilung	Christian Schultheiß		
Streckenchef:	David Schluffer		
Streckensprecher:	Simon Balzer		
Rettungsdienst:	DRK Waltershausen Steffen Belwitz		
	Dr. Thomas Wettengl		
Ordnungsdienst:	Böwe		

Unterkünfte

Kurgesellschaft Tabarz
Tel: +49 (0) 3 62 59 / 61087
Fax:+49 (0) 3 62 59 / 31754
E-mail: info@tabarz.de

www.tabarz.de

Thüringer Nachwuchscup - Facts

Start-/Zielort:

Start und Ziel des Thüringer MTB Nachwuchscup befinden sich in der Lauchagrundstraße am Hotel „Zur Post“ im Ortszentrum von Tabarz. Die Parkplätze sind ausgeschildert.

Startzeit: 15.00 Uhr

Startnummernausgabe: in der alten Kaufhalle, hinter dem Hotel „Zur Post“

Strecke:

Die Strecke ist ein Rundkurs von ca. **2 km**, die

Anmeldung

Die Anmeldung kann nur Online erfolgen. Die Meldung der Sportler erfolgt gemäß Punkt 4.3 der Sportordnung des BDR. **Anmeldungen per Fax, e-mail oder in Kopie werden nicht akzeptiert.** Die Anmeldung ist vor Ort bis eine Stunde vor Rennbeginn möglich.

Meldeschluss

Anmeldeschluss und Einzahlungsschluss der Startgebühr ist eine Woche vor Wettkampfbeginn.

Die Anmeldung wird erst mit dem Eingang des Startgeldes auf dem Konto gültig. Bei der Überweisung muss der Verwendungszweck „Startgebühr Nachwuchscup“ angegeben werden. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes!

Nachmeldungen sind vor Ort bis Samstag 14.00 Uhr möglich.

Startgebühren

Bei Anmeldungen, bis zum Freitag eine Woche vorher, beträgt die Startgebühr für alle Altersklassen 3,- Euro.

Bei Nachmeldungen beträgt die Startgebühr 5,- Euro.

Das Startgeld schließt folgende Leistungen ein: Startnummer, Urkunde für alle Teilnehmer, Tabbsgutschein. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Zeitplan

Samstag	Startnummerausgabe	13.00 – 19.00 Uhr
	Kidscup	15.00 – 17.00 Uhr
	Open Air Disco	19.00 – 01.00 Uhr

Sonntag	Rennbüro	ab 07.00 Uhr
	Start	9.00 Uhr
	Siegerehrung	ca. 30 min nach Rennschluss

Wettkampfordnung

Grundlage der Wettkampfordnung ist die Sportordnung des BDR (SpO), insbesondere die "Wettkampfbestimmungen Mountainbike". Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Lizenz- und Hobbyfahrer/Innen. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich. Jeder Teilnehmer muss ein der SpO entsprechendes MTB benutzen. Es ist verboten, während des Rennens das komplette Rad zu wechseln. Teile des Rades dürfen ausgetauscht werden. Die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer muss von den Teilnehmern während des gesamten Wettkampfes gemäß den Anweisungen unverändert und deutlich sichtbar angebracht sein. Aus **Naturschutzgründen** ist es strikt untersagt, die markierte Strecke zu verlassen. Das Wegwerfen von Unrat außerhalb der markierten Verpflegungszonen führt zur Disqualifikation und Strafverfolgung durch die entsprechenden Behörden!

Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Es besteht Helmpflicht!

Thüringer Nachwuchscup

Kinder U11 (auch weiblich)	Jahrgang 97 und jünger
Kinder U13 (auch weiblich)	Jahrgang 95 bis 96
Kinder U15 (auch weiblich)	Jahrgang 93 bis 94
Schüler	Jahrgang 93 bis 94
Jugend	Jahrgang 91 bis 92

Technischer Zustand der Sportgeräte

Da der Veranstalter bzw. die von ihm eingesetzten Personen nur den äußeren Eindruck und das Gesamterscheinungsbild bewerten können, ist jeder Teilnehmer für den einwandfreien Zustand seines eingesetzten Materials am Fahrrad und auch seiner Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, das für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konzeption bzw. Konstruktion darf keine Gefahr für den Teilnehmer oder Dritte darstellen.

Die Schutzbekleidung muss das CE Zeichen enthalten.

Einsprachen

Einsprachen gegen das Ergebnis oder gegen Disqualifikationen sowie Anzeigen zu Regelverstößen sind laut Sportordnung des BDR an die Kommissäre zu richten.

Veröffentlichungen

Jeder Teilnehmer erlaubt mit der Anmeldung die Veröffentlichung von Video- und Bildmaterial mit Aufzeichnungen während des gesamten Rennwochenendes.

Haftungsausschluss

Es gilt Punkt 4.4 der Sportordnung des BDR in vollem Umfang. Die Verkehrssicherungspflicht liegt ausschließlich beim Ausrichter. Es wird für jede Veranstaltung zusätzlich ein Streckenabnahmeprotokoll erstellt.

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Sportgerät verursachten Schäden.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer verzichten mit Abgabe der Meldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Grundstücksbesitzer sowie irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Meldung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten

erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Der Unterzeichner der Anmeldung erkennt die Bedingungen der Veranstaltungsausschreibung bezüglich der Durchführung des Wettbewerbs und sonstiger veranstaltungsspezifischen Festlegungen sowie die vorstehenden Festlegungen bezüglich der Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die bikesportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet der Unterzeichnende der Anmeldung alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Veranstaltungsarzt/Fahrleiter).

Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

Zulassung

Die Rennleitung behält sich die Zulassung eines jeden einzelnen Starters zu dem Rennen grundsätzlich vor.

Entscheidungsbefugt zu allen Reglements und deren Vollstreckung ist ausschließlich der Renn-Direktor des ausrichtenden Veranstalters oder die von ihm beauftragte Vertretung. Die Entscheidungsbefugnis bezüglich des BDR- bzw. UCI-Reglements obliegt ausschließlich den vom BDR bestellten Kommissären.

Sicherheitsbestimmungen

Es wird besonders auf die Sicherheitsbestimmungen im Regelwerk des BDR und der UCI hingewiesen.

Änderungen vorbehalten !